

Straßenreinigung / Winterdienst

Häufig gestellte Fragen

Wer ist für die Reinigung und den Winterdienst auf den Gehwegen verantwortlich?	Dafür ist in erster Linie der anliegende Grundstückseigentümer zuständig. Einzelheiten sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.
Wie oft muss ich als Anlieger den Gehweg reinigen?	Die Reinigungshäufigkeit sollte sich an dem zu erwartenden Verschmutzungsgrad orientieren. In der Regel ist eine einmal monatliche Reinigung ausreichend, um normale Verunreinigungen zu beseitigen. Bei Straßen mit großen Laubbäumen sollte die Reinigung des Gehweges öfter erfolgen, um zu vermeiden, dass Passanten auf dem nassen Laub ausrutschen.
Wer kontrolliert die Einhaltung der „Anliegerpflichten“?	Die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenreinigung und Winterdienst des Amtes für Umweltschutz führen mit Unterstützung des im Stadtamt ansässigen Allgemeinen Ordnungsdienstes stichpunktartige Kontrollen durch. Sie erteilen auch schriftliche Hinweise oder erstellen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige bei Feststellung eines Verstoßes gegen die Straßenreinigungssatzung.
Wie oft werden die Radwege gereinigt?	Die Reinigung ausgewählter Radwege erfolgt einmal monatlich. Bei kombinierten Geh- und Radwegen regelt die Straßenreinigungssatzung die Durchführung der Reinigung.
Wie und wo kann ich eine Beschwerde melden? (z.B. zu Gehwegen, Radwegen in Rostock)	Unter www.rostock.de/umweltamt → Anträge und Formulare finden Sie das Radwegemängelformular. Senden Sie es ausgefüllt an die darauf genannte Adresse. Sie können auch eine E-Mail an: strassenreinigung@rostock.de senden oder einen Eintrag im Online Portal www.klarschiff-hro.de vornehmen.
Dürfen chemische Mittel zur Unkrautbekämpfung auf Gehwegen eingesetzt werden?	Nein, der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.

Welche Möglichkeiten gibt es in Rostock, Hundekot zu entsorgen?	Der Hundekot kann in den von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitgestellten Hundetoiletten entsorgt werden. Eine Entsorgung in alle öffentlich bereitgestellten Abfallkörbe ist ebenfalls gestattet.
Wo erhalte ich Hundetüten zur Entsorgung von Hundekot?	In 35 Hundetoiletten und 19 Beutelspendern werden Hundetüten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitgestellt, ebenso in den Ortsämtern. Dies ist eine Serviceleistung der Stadt. Ein Anspruch auf Zuteilung von Hundetüten für jeden Hundebesitzer besteht nicht.
Bis wann muss der Gehweg bei über Nacht entstandener Schnee- und Eisglätte geräumt und gestreut sein?	Die Beräumung und Abstumpfung muss bis 7.00 Uhr morgens erfolgen.
Warum gibt es Streusalz zu kaufen, obwohl der Einsatz auf öffentlichen Gehwegen in Rostock nicht gestattet ist?	Der Handel bietet Streusalz unabhängig von satzungsrechtlichen Regelungen an. Die Straßenreinigungssatzung der HRO regelt nur die Auswahl von Streustoffen auf öffentlichen Verkehrsflächen.
Welche Streumittel sind auf Gehwegen erlaubt?	Als Streumittel sind nur umweltfreundliche, abstumpfende Stoffe (Sand, Kies, Splitt) erlaubt. Der Einsatz von Streusalz ist nicht gestattet.
Woran sind umweltfreundliche Streumittel im Handel zu erkennen?	Diese Streumittel sind am Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu erkennen. Informationen im Internet: www.blauer-engel.de